

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. Geschäftsjahr 2025

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. vor. Der BGB-Vorstand von

AWO International e. V.

hat in seiner Sitzung am 10.07.2026 die folgende Erklärung beschlossen.

AWO International e. V.

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.)
2. ☒ Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. ☒ Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e. V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.



Berlin, den 18.09.2026

Ingrid Lebherz
(Geschäftsführerin)